

Verlag von D. Schöner's Buchhandlung in Stettin.
Bekanntmachung des H. Rathes in Stettin.
Druck von H. Rath in Stettin.
Katholik und Evangelik Stettin, blätter der D. Schule.

Stettiner



Vierteljährlicher Abonnement-Preis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr.
 mit Postenlohn 1 Thlr. 17 1/2 Sgr.
 für Preußen 1 Thlr. 17 1/2 Sgr.
 Insertions-Preis für die gespaltene Petit-Zelle 1 Sgr.

Zeitung.

號. 439.

Morgen-

Sonntag, den 20. September

Ausgabe.

1863.

Deutschland.

19. September. Der geistige Tag war, wie
 Ihren Lesern bekannt sein wird, ein bedeutsamer für die künftige
 Presse. Nicht weniger als sieben Sitzungen waren wegen der Er-
 klärung angelegt, welche sie unmittelbar nach dem Erscheinen der
 Preßverordnung vom 1. Juni d. Z. gemeinschaftlich eröffnen hatten.
 Die Staatsanwaltschaft hatte in dieser Erklärung ein Vergehen ge-
 gen die §§. 101 und 102 des Strafgesetzbuchs Verleumdung und
 Beleidigung der Minister in Beziehung auf ihren Beruf) gefunden.
 Es ist natürlich, daß man diesem Prozeß mit großer Spannung
 entgegenwachte und so hatte sich denn in der geistigen Gerichtsverhandlung
 ein sehr ausgemessenes und so zahlreiche Publikum einzufinden,
 daß der gewöhnliche Gerichtssaal nicht ansehte, sondern die Verhandlung
 in den großen Schörrichterhsaal verlegt werden mußte. Anger-
 den gewöhnlichen Berichtshaltern für die Sitzungen hatten sich jedoch
 Stenographen im Auftrag des Bundes zur Wohnung der Vertheilung
 eingeladen, welche eine vollständige Vertheilung der Verhandlung
 veranlassen wird. Nachdem der Staatsanwalt v. Mörs
 seine Anklage bekannt hatte, traten auch einander als Verteidiger
 auf Professor Gneiss und die Rechtsanwältin West und Holthoff.
 Die Dauer des Tages aber geführt dem Professor Gneiss, welcher
 die Nationalität und die Specielle Zeitung verteidigte.
 Ursprünglich war von diesen beiden Blättern Botschafter in Sitzung
 zur Vertheilung aufgefordert, der aber am Tage vor der Verhandlung
 wegen plötzlicher Verhinderung abfiel. Da erbot sich
 noch in der letzten Stunde Professor Gneiss die Vertheilung zu
 übernehmen und er löste seine Aufgabe in der glänzendsten Weise.
 Seine Rede war ein Muster geistiger Vortragskraft; der düssige
 Ausdruck, den die heutigen Vortragsblätter enthalten, gibt nur ein
 schwaches Bild derselben. Die Wirkung seiner Argumentation war
 so durchschlagend, daß, als er beendet hatte, das ganze Auditorium
 ausrief: war, eine Verurtheilung sei eine rechtliche und moralische
 Unmöglichkeit. Die Vertheilung Gneiss' mindestens die Anklage
 nicht allein juristisch und logisch, sondern sogar gammalisch, in-
 dem dem Staatsanwalt nachgewiesen wurde, daß er den Begriff des
 Wortes „Verfassungskampf“ fehlerhaft verstanden habe und dessen
 eine Verfassungskampf nicht bloß um die Erfüllung der ganzen Ver-
 fassung, sondern auch wegen jeder einzelnen Befehlsmenge der Ver-
 fassung geführt werden könne. Der wichtigste Theil aber der Gneiss-
 Argumentation befaßte sich mit der Anrede eines Rechts-
 trunks, welchem wir gern nicht zum ersten Male begegnet sind.
 Es handelt sich dabei um den Begriff der Verurtheilung. Verurtheilung
 ist die Verurtheilung falscher und ethmologischen Thatsachen.
 Durch ein Urtheil aber, durch eine Rechtsanwältin, ein
 Resonament kann man normal Jemanden verurtheilen. Die
 einzige Thatsache, welche in der angelegten Erklärung bezeugt
 wird, daß nämlich auf Anrufen der Minister die Preßverordnung
 vom 1. Juni d. Z. erlassen sei, ist unbestritten. Wer aber die
 Unverletzung aufweist, daß der Erlass der Verordnung vom 1. Juni
 mit der Verfassung nicht im Einklang stehe, der bezeugt
 keine Thatsache, sondern er bekennt sich zu einer Rechtsanwältin,
 deren Verbindungen man dahin gestellt sein lassen kann, die aber
 nimmermehr strafbar sein kann, so lange sie nicht in beliebigen
 Anzeichen vorgebracht wird. Vollkommen durchschla-
 gend war es, als Gneiss von diesem Standpunkte aus seine Argu-
 mentation auf den Staatsanwalt und auf den Gerichtshof selbst
 anwandte. Selbst es, führte derselbe aus, für zulässig, rechtlich
 werde, eine Rechtsanwältin zum Gegenstand einer Kriminalanklage
 zu machen, so könne auch gelegentlich der Staatsanwalt wegen seiner
 Plaidoyers und der Gerichtshof wegen seiner Urtheilsfindungsgründe
 angeklagt werden. — Das Resultat der Verhandlung war die voll-
 ständige Freisprechung der angelegten Redakteure. Ob der Staats-
 anwalt dagegen erwirkten wird, ist noch nicht bekannt.

Berlin, 19. September. Ueber das demnächstige Verbalten der preussischen Regierung gegenüber den österreichischen Reformplänen wird der Allg. Ztg. „aus zuverlässiger Quelle“ folgendes geschrieben: „Berücksichtigt man die Absicht vor, in der demnächstigen Reformfrage dem Landtage eine Vorlage zu machen, überhaupt nur mit Zustimmung desselben Anträge zu stellen. Man wird sich in Wien wohl noch einige Zeit gedulden müssen und sich überlegen, ob man Willens ist, Preußen den wechselnden Bertrag einzuräumen, das Veto in Fragen der europäischen Politik und in Kriegs- und Friedensfällen zuzugestehen, eine National-Vertretung zur Vertheilung eines der Preußen vorgezuschlagen und eventuell auf Minister-Konferenzen herbeiziehen, Entwürfe zu beraten und auf eine Synthese in einer Bundes- zu verzichten, in welchem allen Großmächte und zwei halbdiktatorischen Regierungen sich befinden. Das Preussische dem gegenüber in Frankfurt vereinbarten Reform-Entwurf nicht aufzugeben, bedarf wohl keiner weiteren Bemerkung.“ Der A. Z. bemerkt dazu: „Wenn dies die Absicht der preussischen Regierung ist und sie auf dieser Absicht beharrt, so kann sie den Landtag unmöglich einberufen, um ihn wieder nach Hause zu schicken. Sie muss sich mit ihm verständigen. Die ersten Verhandlungen aller Art, von denen Preußen bedroht ist, lassen eine Wiederherstellung der Einheit im Innern als dringend nöthig erscheinen.“

— Der Allg. Ztg. wird als Auktiohaus mitgetheilt, daß Kai-

Der Franz Joseph, dessen Redner talent und Geschick in Leitung der Debatten so hoch gerühmt worden ist, seine sämtlichen Erklärungen in Frankfurt abgelesen hat. Es waren diese demnach vollständig verlesen, und es ist kein Grund zu verwundern, daß die nicht so vorbereiteten andern Fürsten bei ihren und dem Stegreif zu gegebenen Antworten in einem Beschränkt erschienen.

— Den literarischen Kreisen Berlins leht ein Verlaß bevor; Berthold Auerbach wird, aus den Wäldern der Schweiz zurückgekehrt, nach seiner schwäbischen Heimath überfiedeln und in Stuttgart seinen Wohnsitz nehmen.

— Die der Hr. Z. geschrieben wird, sollen bei den jetzt stattfindenden Klassenben diejenigen neuen taktischen Grundsätze, welche aus Grund der Erfahrungen und Beobachtungen der jüngsten Kriegsgeschichte aus der nutzbarsten Anwendung des Plänkeldrangs und der gegenseitigen Ueberflirung sich als Balleistossen der Alten bereits in unserer Armee einzuleiten anfangen haben, namentlich in ausgedehnter Weise zur Geltung kommen. Dahn gehört namentlich dasjenige allgemeine Kriegsprinzip, durch welches die Franzosen sich in den letzten Kriegen bei verschiedenen Gelegenheiten ausmessen und Oeffenheiten so überlegen gezeigt und dadurch allein den Sieg errungen haben. Wenn man sich nämlich auch in der Defensive befindet und die gegnerische Aufgabe hat, eine Festung zu vertheiligen, oder eine Vertheidigung zu decken, so löst man, wenn man irgend kann, nicht den Feind an sich zum Angriffe heranzukommen, sondern geht ihm selbst entgegen, um seinen Angriffe durch Ueberzahl zu zerstreuen. Man klebt jetzt nicht mehr am Rande eines Waldes stehen, sondern tritt auch aus denselben ins Freie heraus, um dem ankommenden Feinde in die Hände zu fallen. Diese Kampfweise bringt natürlich sehrlaufend neue, nicht vorausgesetzte Geschicknisse hervor, welche die Truppen zu außerordentlicher Bemühenfähigkeit nöthigt, und den Geist der Führer zu immer neuen Kombinationen zu zwingen. Von der Kaserne verbannt; man eine größere Vermöglichkeit als früher, insoweit sie auch im taktischen Terrain selbst, allein den Vorposten- und Avantgardiensten versehen soll, damit alle Nachtheile vom Feinde schneller ermittelt werden und an den Führer gelangen. Schwärme-Attacken der Infanterie kommen jetzt auch in der Weise vor, daß sich ein halbes Bataillon erst einmal in Schützenstellung stellt und es behutsam mit dem Bayonet im Sturm auf den Feind stürzt, um ihn von Front und Flanken gleichzeitig zu vernichten.

Wiesbaden, 16. September. (Edd. Bz.) Heute Nachmittag um 1 Uhr wurde der **Veranstalter** des Rheinischen Kuriers, Herr Kling, welcher sich zu einem erst am 3 Ubr angetragenen Termin auf das herzogliche Jagdschloß bei derden, sofort bei seiner Ankunft von dem **Wachhose** verhaftet, zur **Polizeihöhle** geführt und ebenso von dort wieder nach dem **Jagdschloß** gebracht, wo **aktuell** die **Vernehmung** in der gegen ihn anhängenden **Klage wegen Amtsverletzung** des **Ministeriums** **Wittgenstein** erfolgte. Auf **Leistung** einer **Kaution** von **500 Bl.** wurde Herr Kling sofort wieder auf freien Fuß gesetzt.

Oesterreich.

Wien, 17. September. (Presk. B.) Die gezeigte Sitzung des Abgeordnetenhauses dauerte von 12 Uhr bis 1/3 Uhr, und der Präsidium wurde während derselben mit Vorschlägen und Anfragen in Uebereinstimmung, daß ein Abgeordneter sich nicht bewahrte: Ja, wären dieselben in öffentlicher Sitzung erfolgt, Minister Delu hätte sich sein Verzeihen anbringen müssen. Man warf ihm auch sein Thun mit vollem Recht, vor, daß es von jeder der Rücksicht der österreichischen Minister sei, einen Beamten, und dringende er auch das größte Unrecht, nicht sollen zu lassen und mit Aufgebot aller Mittel zu vertheilen — selbst gegen ein Parlament. Man hielt dem Minister ein lauterndes Büchereiregister der Gerichte in Salzburg vor, frey, wie es möglich sei, gegen einen Menschen am 28. September zu beschließen, daß er am 5. September auf solcher That wegen Sündigkeit der öffentlichen Ruhe weise verurtheilt werden. Man brachte an, daß das Landesgericht 11 Tage später und dem Verbrechen der öffentlichen Verhöhnung des Verbrechen des Hochverraths gewacht habe, ohnedast das heute der Verhaftete, der krank in Krakau liegt, nur ein einzelmales verurtheilt worden wäre, ja, ohne daß ihn seine Richter aus gesehen hätten. Die kaiserlichen Mitglieder des Hauses sprachen sich gegen die Rücksichtlosigkeit des Lemberger Gerichts aus. Zwei Ober-Staatsanwälte, zwei Mitglieder des Ober-Landesgerichtes, ein Mitglied des obersten Gerichtshofes u. s. stimmten und sprachen gegen den Minister. Hr. Wölflitz vertheidigte in langer Rede den Ansuchenstrang, der auf sofortige Freilassung des Beschäftigten lautet; ihm schenken die Bergr, Gafra, Reichbauer und viele Andere; für das Ministerium sprach in Straßburg ein Abgeordneter, in der geheimen sprachen für dasselbe zwei Mitglieder. Auf Antrag Gutta's ward beschloffen, das Verdict in öffentlicher Sitzung zu verurtheilen. Der Beschluß des Hauses lautete auf sofortige Freilassung, und ließ der Präsidium der Beschluß des Hauses unmittelbar nach der Sitzung in telegraphischer Weise vollziehen. — Für Verwundung und Charakterfestung der ganzen Angelegenheit kann ich Ihnen mittheilen, daß die „Erregung auf solcher That“ nur auf zwei vorgefundenen Briefen eines in Lemberg Inhabanten basiert, in denen er

zählt wird, Rogowski sei Mitglied eines geheimen Comité's, das Todesurtheile ausfertigt u. Schumling meinte der ganzen Sitzung bei, ohne auch nur einmal das Wort zu ergreifen.

Frankreich.

Paris, 17. September. Die Frage nimmt gegen Kugler so-
wie mehr accentuirt Stellung an, ob heute noch ein Verze-
tellet, das das Blatt einen Erfolg der polnischen National-Komitee
an den Brinnen Gattorysti sehr theilnehmend bespricht. Das blei-
bende polnische Komitee ist jedoch über die französische Politik nicht
nennlich besorgt und es kommt in den Sphären zu sehr schmalen
Debatten. In offiziellen Kreisen glaubt man, das man in Ver-
folge der Frage der vorliegenden Beschlüsse noch zu einer Verhandlung
mit England gelangen könne. Baros Barberg hat nämlich Herrn
Drozin de Vohps bereits erklärt, die Intervention sei zu gut wie
organisiert und die Bedingung für die Bismarckianer der in Aus-
sicht genommenen Reformen somit nahezu erfüllt.

Die anawitische Gefandtheit hat den noiden Auftrag, von den F-angehen die füllenden Proben Techinadms' wieder zurück zu fassen; sie kann 50 bis 70 Millionen Jahre dauern. Die zahllosen Diener dieser Herren mussten hier erst mit Säuben und anderen civilisirten Fleißgeschäften ansetzen, da sie in ihren landsüblichen, ziemlich primitiven Einnahmen hier angelangt waren.

Spanien.
I. S. pl. 1802

wirden 10.000 Mann unter Befehl des Marquis von Localiches nach Melilla geschickt werden, falls Larotto die geforderte Genehmigung verweigert."

Provinziales.

Cöslin. Ueber die Beilegung der Stadt Cöslin an der
Leipziger Jubelfeier bemerkt die Cösliner Zeitung sehr richtig:
Sobald die Stadt Cöslin sich beilegt, so wäre es wohl p. s. n.,
den Geschichtsschreiber der deutschen Freiheitskriege, Major Dr.
Beiste, als Vorkämpfer abzuheben.

Polzin. Die Stadt Polzin wird mit dem Bahnhofe Kambin durch eine Chaussee verbunden werden; auf dem am 18. in Belgard abgehaltenen Kreistage ist alles hierzu Erforderliche zum Beschluß gebracht worden.

38 Versammlung

deutscher Naturforscher und Aerzte.

* **Stettin**, 19. September. Unter einer jungen Bethelstiftung des Publicums, zumal der Damen, fand heute die erste allgemeine Sitzung der Naturforscher in der Lucashalle statt.

Herr Doberzsch eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Nach Eröffnung einiger geschäftlichen und persönlichen Mittheilungen, u. A. der, daß die Berlin-Stettiner Eisenbahn ja den vielen Erleichterungen auch noch die größte hat, daß alle Mitglieder der Versammlung während der ganzen Dauer derselben, gegen Vortziehung ihrer Reklamationskarte die Eisenbahn in ihrer ganzen Ausdehnung und nach allen Richtungen hin frei benutzen können, eine Mittheilung die allgemeinens freudiges Erkennen hervorrief, theilt Herr Prof. Herting mit, daß die Ausstellung des Stettiner Gartenbauvereins heute eröffnet werde, und ladet die Mitglieder zum Besuche derselben ein. Hiermit wird Herr Dr. Volger aus Frankfurt a. M. das Wort erteilt. Es habe, bemerkt derselbe, ich ein Verein gebildet, der alle „unzufriedenen“ Mitglieder der Wissenschaft zu vereinigen gedächte. Dieser Verein habe zum Sitzort aus in Frankfurt a. M. ausgewählt, das Haus, welches für das Andenken an jenen als Plakat nicht allein sondern auch als Ratissaphen berühmten Mann von solcher Wichtigkeit sei. Sämmtlichen Vereinen, die geschildt seien, sich mit diesem Verein in Verbindung zu setzen, schlägt er vor, ihre Schriften gegenseitig anzuschicken. Zugleich theilt daraus eine deutsche Ratissaphenversammlung aller wissenschaftlichen Vorträge ein, ähnlich wie das Münchener Museum der deutschen Geschichte einest. Herr Schulz-Bipontinus bemerkt dazu noch folgendes: Der Zweck der Versammlung sei, den Statuten nach, sich persönlich kennen zu lernen, man wolle aber auch gern die geübten Einblicke festhalten. Dazu sei die Photographie das geeignetste Mittel. Folger und er haben deshalb einen photographischen Tauschverein gegründet, der Art, das vor 100 seiner Photographien nach Frankfurt a. M. an das Götter-Museum einbringt, 96 derselben werden selbstgewählte Photographien dafür zuüberlassen können. Er fordert auf, diese Einrichtung in möglichster Ansehung zu befestigen.

Die auf mich zur Tagesordnung gekommenen, auf welcher zwei Vorträge der Herren Prof. Baedé (Jena) und Dörze (Berlin) waren. Der erste behandelte die Trinität und hält unter gespanntester Aufmerksamkeit einen Vortrag über die Schöpfungstheorie des Damascus, der durch die lichtlose Linie Darstellung und durch eine höchst elegante Form das Auditorium in hohem Grade fesselte. Der Inhalt war etwa folgender:

Bei einer Hypothese, wie die in Rede, sei es sehr schwer, vor einem aus so verschiedenen Elementen zusammengesetzten Publikum zu sprechen. Der Umfang des Themas sei außerdem so groß, daß sich dieselben in der bemittelten kurzen Zeit nicht erschöpfen lasse. Des Redners Aufgabe könne es daher nur sein, das Allgemeinste zu erwähnen, und in Bezug auf seinen Gegenstand Anregung zu wirken.

